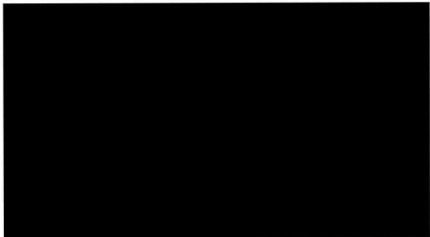




Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - 10707 Berlin

Mit Zustellungsurkunde



Geschäftszeichen (ggf. angeben)
350-2023-2417-VI BT 23



@senstadt.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG
post@senstadt.berlin.de

Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

26. März 2024

Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihr Antrag vom 29. November 2023

Sehr geehrter Herr



auf Ihren mit E-Mail vom 29.11.2023 gestellten Antrag auf Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergeht folgender

B e s c h e i d:

1. Ihnen wird in dem in der Begründung unter II. dargelegten Umfang Einsicht in die Berichte über die Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlageanlagen nach § 26 d Energieeinsparverordnung (EnEV) und § 99 Gebäudeenergiegesetz (GEG), die Hinweise zu den Inhalten dieser Berichte, die Vereinbarung über die Einzelheiten der Aufgabenübertragung der Kontrollen für Energieausweise und Inspektionsberichte über Klimaanlageanlagen im Land Berlin und die Vergütung und die Übersicht über die Abrufung der Stichproben gewährt.
2. Die Akteneinsicht ist gebührenpflichtig. Entstehende Verwaltungsgebühren werden in einem gesonderten Gebührenbescheid geltend gemacht.

Begründung:

I.

Mit der E-Mail vom 29.11.2023 haben Sie Einsicht in sämtliche Dokumente zu Kontrollen in Bestandsgebäuden im Zusammenhang mit den Anforderungen des GEG, wie z. B. Kontrollberichte, Auflagen, Bußgeldbescheide, Pläne für die Kontrollen, Geschäftsanweisungen, die das Thema betreffen, beantragt.

II.

Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder Mensch das Recht auf Einsicht in den Inhalt der von öffentlichen Stellen geführten Akten.

Die von Ihnen beantragte Akteneinsicht unterfällt diesem Informationsrecht, so dass Ihrem Antrag stattzugeben ist.

Über die Bußgeldbescheide kann Ihnen keine Auskunft gegeben werden, da der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hierzu keine Unterlagen vorliegen.

Da von der Akteneinsicht Rechte Dritter berührt sind, darf die Einsichtnahme in die Akten gemäß § 14 Absatz 2 IFG erst nach Eintritt der Bestandskraft dieser Entscheidung gegenüber dem Dritten erfolgen, der binnen eines Monats die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Entscheidung hat. Ich werde Sie informieren, falls ein entsprechender Rechtsbehelf eingelegt worden sein sollte.

Zur Vereinbarung eines Termins für die Akteneinsicht setzen Sie sich bitte nach Ablauf der vorgenannten Rechtsbehelfsfrist mit [REDACTED] unter der Telefonnummer [REDACTED] in Verbindung.

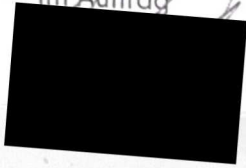
III.

Die Kostengrundentscheidung beruht auf § 16 IFG i.V.m. § 6 Absatz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge und § 1 Absatz 1 Verwaltungsgebührenordnung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin
♿ barrierefreier Zugang über Fehrbelliner Platz 4
Fahrverbindungen: U-Bahn: U3 und U7 Fehrbelliner Platz; Bus: 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz
Postbank Berlin, IBAN: DE47100100100000058100, BIC: PBNKDEFF100
Berliner Sparkasse, IBAN: DE25100500000990007600, BIC: BELADEVB33XXX
Bundesbank, Filiale Berlin, IBAN: DE53100000000010001520, BIC: MARKDEF1100



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Auskunft oder Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Wahrnehmung Ihres Informationsrechts nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz - IFG.

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Senatsverwaltung Sie nachstehend gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Zusammenhang informieren.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin

Tel.: +49 30 90139-4357

E-Mail-Adresse: bautechnik@senstadt.berlin.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
DSB
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin
E-Mail: dsb@senstadt.berlin.de

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

 barrierefreier Zugang über Fehrbelliner Platz 4

Fahrverbindungen: U-Bahn: U3 und U7 Fehrbelliner Platz; Bus: 101, 115, 143 Fehrbelliner Platz

Postbank Berlin, IBAN: DE47100100100000058100, BIC: PBNKDEFF100

Berliner Sparkasse, IBAN: DE25100500000990007600, BIC: BELADEBEXX

Bundesbank, Filiale Berlin, IBAN: DE5310000000010001520, BIC: MARKDEF1100

4. Verarbeitungszwecke, Rechtsgrundlagen und Speicherdauer

Im Folgenden informieren wir Sie, warum wir Ihre Daten verarbeiten, auf welcher Rechtsgrundlage und wie lange wir diese Daten aufbewahren.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer im Rahmen Ihres Antrages übermittelten personenbezogenen Daten (Ihr Name, Ihre Kontaktdaten und die in Ihrem Antrag enthaltenen Angaben, insbesondere im Hinblick auf die erbetenen Akten) ist erforderlich, um Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Berlin (IFG) zu bearbeiten und um über diesen entscheiden zu können. Sofern Ihre Daten für die Bearbeitung Ihres Antrages im Rahmen unserer Aufgaben nicht mehr erforderlich sind, werden diese gelöscht, es sei denn, sie werden als archivwürdige Dokumente vom Landesarchiv übernommen. Wie alle Behörden unterliegen wir der Anbieterspflicht nach § 5 Archivgesetz Berlin.

Aktenauskünfte und Akteneinsicht sowie Widersprüche nach dem IFG sind gebührenpflichtig (§ 16 IFG). Insofern werden auch personenbezogene Angaben zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs benötigt und verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit einem Antrag nach dem IFG ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e) DSGVO in Verbindung mit § 4a IFG.

Für die eine Zahlung begründenden Angaben besteht eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht nach der Landeshausordnung Berlin von 6 Jahren.

Die Aufbewahrung von Daten und ggf. dazu gehörenden weiteren Mitteilungen in Papier, wie auch in elektronischer Form, erfolgt gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGO I).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Fallgestaltung weitergegeben an:

- Auftragsverarbeiter (IT-Dienstleister)
- die für Ihren Antrag zuständige öffentliche Stelle, sofern die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen für Ihren Antrag nicht zuständig ist
- Landeshauptkasse Berlin
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als Widerspruchsbehörde
- Verwaltungsgericht Berlin
- Landesarchiv Berlin

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten.

8. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall

Eine automatisierte Entscheidung im Einzelfall findet nicht statt.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunft, Art. 15 DSGVO:** Sie können jederzeit verlangen, dass wir Ihnen Auskunft darüber erteilen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Zudem haben Sie Anspruch auf eine Kopie der personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten.
- **Berichtigung, Art. 16 DSGVO:** Sie haben das Recht, unrichtige personenbezogene Daten berichtigen zu lassen sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- **Löschung, Art. 17 DSGVO:** Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, Ihre personenbezogenen Daten von uns löschen zu lassen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn die personenbezogenen Daten nicht mehr zu den Zwecken erforderlich sind, für die sie erhoben worden sind.
- **Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO:** Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn Sie die Richtigkeit der personenbezogenen Daten anzweifeln oder wenn die Verarbeitung rechtswidrig ist.
- **Widerspruch, Art. 21 DSGVO:** Sie können beim Vorliegen besonderer Gründe jederzeit den Datenverarbeitungen widersprechen, die auf Grundlage eines berechtigten Interesses erfolgen.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

*Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin (Eingang: Alt-Moabit 60);
Telefon: 030 / 13889 - 0; Telefax: 030 / 215 5050;
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de*

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (www.datenschutz-berlin.de) entnehmen.